

Zum neuen Schuljahr 2020/201 tritt folgende Änderung des Gebührenverzeichnisses der **Satzung über die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule** vom 03.05.2011 in Kraft:

**Gebührensätze
für die
kommunale Zusatzbetreuung
im Rahmen der verlässlichen Grundschule**

Dem Gemeinderatsbeschluss vom 10.03.2020 entsprechend staffeln sich die Gebühren für die kommunale Zusatzbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die im Haushalt leben und mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, wie folgt:

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt	Gebühr je Kind / Monat (10 Monate)
1 Kind	59 €
2 Kinder	50 €
3 Kinder	38 €
4 und mehr Kinder	19 €

Für Schüler, die Leistungen nach dem SGB II (ALG II, Sozialgeld), aus der Sozialhilfe, dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kindergeldzuschlag oder Wohngeld beziehen, beträgt die Gebühr 19 € pro Monat.

Die Kalendermonate August und September sind beitragsfrei.

Für Anmeldungen, die von Antragstellern nach Erhalt der Zusage mit Gebührenbescheid storniert werden, wird eine einmalige Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 25 € erhoben.

Diese Änderung gilt ab dem neuen Schuljahr 2020/21.